Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.03.2015, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Saal Rostock, IHK zu Rostock, Ernst-Barlach-Straße 1-3, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungen der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2015	
4	Anträge	
4.1	Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Radwegekonzeption Saarplatz/Arnold-Bernhard-Str.	2015/AN/0699
4.2	Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Platz "Am Brink" als öffentliche Fläche festlegen	2015/AN/0700
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock	2014/BV/0072
5.2	Beschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10.W.63.1 "Wohnen m Werftdreieck" - Aufstellungsbeschluss	2015/BV/0617
5.2.1	Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Beschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10.W.63.1 "Wohnen am Werftdreieck" - Aufstellungsbeschluss	2015/BV/0617-02 (ÄA)
5.2.2	Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Beschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10.W.63.1 "Wohnen am Werftdreieck" - Aufstellungsbeschluss	2015/BV/0617-01 (ÄA)
5.3	12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung von Bauflächen in Biestow	2015/BV/0619
5.4	Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09.SO.156.1 "Erweiterung Landhotel Rittmeister"	2015/BV/0616
5.5	Planungsbeschluss für die Grundhafte Instandsetzung des Brückenbauwerkes (Bw 101) im Zuge des Petridammes über die Warnow, Teilbauwerk Straßenbahn	2015/BV/0640

- 6 Informationsvorlagen
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Bericht zum Integrierten Entwässerungskonzept (INTEK)
- 7.2 Informationen

gez. Andreas Engelmann Ausschussvorsitzender

Antrag	D	atum:	16.02.2015
Entscheider Bürgerschaf	ndes Gremium: ft		
	emeyer für den Ortsb konzeption Saarplatz	•	
Beratungsfol	ge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
05.03.2015	Ausschuss für Stadt- und Vorberatung	Regionalentwicklu	ng, Umwelt und Ordnung
17.03.2015	Bau- und Planungsaussch	nuss	Vorberatung
25.03.2015	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Konzeption für Fahrradwegebeziehungen am Knoten Saarplatz und in der Arnold-Bernhard-Straße in Varianten bis zum April 2015 zu erstellen und diese öffentlich vorzustellen.

Alle Planungen und Baumaßnahmen werden bis zur Vorlage des Konzeptes ausgesetzt.

Begründung:

Nach mehrmaligen Nachfragen des Ortsbeirates erhielt dieser Kenntnis von 3 Varianten der Radwegeführung in der Arnold-Bernhard-Straße.

Bis zum heutigen Zeitpunkt gibt es keine Informationen oder Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner der Kröpeliner-Tor-Vorstadt an den geplanten Maßnahmen. Dies sollte aus unserer Sicht schnellstmöglich durch die Erstellung und öffentlicher Vorstellung der Konzeption nachgeholt werden.

Anette Niemeyer Vorstitzende Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Antrag	E	Datum:	16.02.2015
Entscheider	ndes Gremium:		
	emeyer für den Ortsl ı Brink" als öffentlicl	•	
Beratungsfol	ge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
05.03.2015	Ausschuss für Stadt- und Vorberatung	Regionalentwicklu	ng, Umwelt und Ordnung
17.03.2015	Bau- und Planungsaussc	huss	Vorberatung
25.03.2015	Bürgerschaft	·	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen und verwaltungstechnischen Maßnahmen zur Festlegung/Widmung als öffentliche Fläche für die gesamte Fläche Am Brink zu veranlassen.

Begründung:

Weder für Einwohnerinnen und Einwohner noch für den Ortsbeirat ist der gegenwärtige Zustand verständlich. Teile der Fläche sind eine öffentliche Fläche und werden durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege verwaltet. Andere Teile sind eine private Fläche im Eigentum der Hansestadt Rostock und werden durch das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt vermietet oder verpachtet.

Die Sanierung des Platzes erfolgte mit der Zielstellung, eine Fläche zu schaffen, die durch die Allgemeinheit angenommen und genutzt wird. Dieses Ziel wurde voll erfüllt. Die Platzfläche wird von allen Bevölkerungsgruppen als öffentliche Aufenthaltsfläche gerne angenommen.

Der Ortsbeirat möchte deshalb, dass die gesamte Fläche eine öffentliche Fläche wird.

Anette Niemeyer Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	14.07.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Durgerschalt	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Hauptamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Umweltschutz Eigenbetrieb TZR & W Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		

Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock

Beratungsfolg	Beratungsfolge:						
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
10.02.2015 11.02.2015 18.02.2015 Torfbrücke (2)	Ortsbeirat Seebad Warnemünde Ausschuss für Wirtschaft und To Ortsbeirat Markgrafenheide, Ho Vorberatung	ourismus Vorberatung	beratung hagen,				
18.02.2015 19.02.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14) Ausschuss für Stadt- und Regio Vorberatung	Vorberatung nalentwicklung, Umwelt und O	rdnung				
05.03.2015 25.03.2015	Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt der "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock" (Anlage) zu und beschließt folgende wesentlichen Eckpunkte:

- 1.) Öffentliche Sanitäranlagen werden durch die Hansestadt Rostock künftig nur noch in folgenden Ortslagen betrieben:
 - Innenstadt Rostock Kernbereich
 - Warnemünde Kernbereich und Wandergebiet
 - Markgrafenheide Kernbereich und Wandergebiet
- 2. Die Einhaltung folgender maximaler Laufwege zur nächsten öffentlichen Sanitäranlage werden in der Zukunft angestrebt:

Bereich	Maximalentfernung	Maximalentfernung	Anzahl
	Hauptsaison	Nebensaison	Anlagen
Innenstadt	250 m	250 m	6
Warnemünde Kernbereich	250 m	500 m	7
Warnemünde Wandergebiet	500 m	1.000 m	4
Markgrafenheide Kernbereich	500 m	1.000 m	2
Markgrafenheide Wandergebiet	1.000 m	2.000 m	5
Summe			24

Die Hauptsaison beginnt am Wochenende vor dem Beginn der frühesten Osterferien im Bundesgebiet und endet mit dem Wochenende nach den spätesten Herbstferien im Bundesgebiet.

- 3. Die Mindeststandards werden wie folgt festgesetzt:
 - Neubau bzw. Komplettsanierung von Sanitäranlagen, die 15 Jahre und älter sind
 - Ausstattung mit Wasseranschluss (WC) nur für die Kernbereiche
 - Barrierefreiheit
 - Berücksichtigung "Neuartiger Sanitärsysteme"
- 4. Für die Umsetzung der ermittelten Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen werden ab dem Jahr 2015 für die nächsten 7 Jahre finanzielle Mittel für Investitionen in Höhe von 3,85 Mio. EUR bereitgestellt.
- 5. Die Konzentration der Zuständigkeit auf eine Verwaltungseinheit vorzugweise auf die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird angestrebt. Lassen die noch ausstehenden haushalts- und steuerrechtlichen Prüfungen sowie das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung dies nicht zu, wird eine Übertragung auf das Amt für Umweltschutz oder eine andere Lösung geprüft.

Beschlussvorschriften:

§ 22 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

0527/07-BV vom 09.04.2008

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist der anliegenden "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock" zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:	73		
Produkt:	57301	Bezeichnung:	Öffentliche Bedürfnisanstalten
Investitionsma	aßnahme Nr.:	Bezeichnung:	

Haushalts- jahr	Konto Investitionsmaßnahme / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2015	78532000 7357301201500201 Neubau TC Warnemünde Wandergebiet 2				10.000,00 €
2015	78532000 7357301201500303 Neubau TC Markgrafenheide Wandergebiet 1				10.000,00€
2016	78532000 7357301201500201 Neubau TC Markgrafenheide Wandergebiet 3				10.000,00 € (10.000,00 € Mehrleistun- gen)

	rodukt 57301		50.000,00 €
	Folgekosten (AfA)	fortlaufend	
ab 2023	53900000	entsprechend	
	Folgenkosten (AfA)		
2022	53590000	5.000,00€	
	Folgekosten (AfA)		
2021	53590000	5.000,00€	
	Folgekosten (AfA)		
2020	53590000	5.000,00€	
	Folgekosten (AfA)		
2019	53590000	5.000,00€	
	Folgekosten (AfA)		
2018	53590000	5.000,00€	
	Folgekosten (AfA)		
2017	53590000	4.000,00€	
	Wandergebiet 4		3
	Markgrafenheide		gen)
	Neubau TC		Mehrleistun-
	7357301201500303		(10.000,00 €
2017	78532000		10.000,00€
2010	Folgekosten (AfA)	2.000,00 C	
2016	53590000	2.000,00€	
	Wandergebiet 3		gen)
	Warnemünde		
	7357301201500303 Neubau TC		(10.000,00 € Mehrleistun-
2016	78532000		10.000,00 €

Teilhaushalt: 73 Produkt: 57302 Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: Öffentliche Bedürfnisanstalten - BgA Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto Investitionsmaßnahme / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2015	78532000 7357302201500201 Neubau WC Warnemünde Kernbereich 1				200.000,00 €
2015	78532000 7357302201500201 Neubau WC Warnemünde Wandergebiet 1				200.000,00€
2015	78532000 7357302201500319 Neubau WC Innenstadt 1				200.000,00 € (davon 168.300,00 € Mehrleistun- gen)

2016	78532000 7357302201500201 Neubau WC Warnemünde Kernbereich 2				200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen)
2016	78532000 7357302201500503 Neubau WC Markgrafenheide Kernbereich 1				200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen
2016	78532000 7357302201500503 Neubau WC Markgrafenheide Wandergebiet 2				200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen
2016	53590000 Folgekosten (AfA)		60.000,00€		
2017	78532000 7357302201500319 Neubau WC Innenstadt 2				200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen
2017	78532000 7357302201500201 Neubau WC Warnemünde Kernbereich 3				200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen)
Haushalts- jahr	Konto Investitionsmaßnahme / Bezeichnung	Ergebnis	shaushalt	Finan	zhaushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2017	78532000 7357302201500503 Neubau WC Markgrafenheide Kernbereich 2				200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen)
2017	53590000 Folgekosten (AfA)		120.000,00 €		
2018	78532000 7357302201500319 Neubau WC Innenstadt 3				200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen
2018	78532000 7357302201500201 Neubau WC Warnemünde Kernbereich 4				200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen)
2018	78532000 7357302201500201 Neubau WC Warnemünde Wandergebiet 4				200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen)
2018	53590000 Folgekosten (AfA)		180.000,00 €		

	uszahlungen Finanzhaushalt I		3.850.000,00 €
Summe Pr	3.800.000,00 €		
	Folgekosten (AfA)	fortlaufend	
ab 2023	Folgekosten (AfA) 53590000	entsprechend	
2022	53590000	380.000,00 €	
2021	53590000 Folgekosten (AfA)	340.000,00 €	
2V2 I	Neubau WC Innenstadt 6		200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen
2021	78532000 Neubau WC Warnemünde Kernbereich 7 7853000		200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen 200.000,00 €
2020	53590000 Folgekosten (AfA)	300.000,00 €	
2020	7853200 Neubau WC Innenstadt 5		200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen
2020	78532000 Neubau WC Warnemünde Kernbereich 6		200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen
2019	53900000 Folgekosten (AfA)	240.000,00 €	
2019	78532000 Neubau WC Innenstadt 4		200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen
2019	78532000 Neubau WC Markgrafenheide Wandergebiet 5		200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen
2019	78532000 Neubau WC Warnemünde Kernbereich 5		200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage:

Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock

<u>Anmerkung Sitzungsdienst/Wo.:</u> Anlage am 12.02.2015 ausgetauscht, da <u>redaktionelle Änderung</u> in Anlage 1 – Tabellarische Übersicht aktueller Anlagenbestand (Ist) bei Nr. 35: - "übriges Stadtgebiet" durch "Markgrafenheide Wandergebiet" ersetzt

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	20.01.2015
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Finanzverwaltungsamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte Tief- und Hafenbauamt Zentrale Steuerung		

Beschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10.W.63.1 "Wohnen m Werftdreieck" - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
11.02.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-	

11.02.2015Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)Vorberatung11.03.2015Ausschuss für Wirtschaft und TourismusVorberatung17.03.2015Bau- und PlanungsausschussVorberatung19.03.2015Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
Vorberatung25.03.2015BürgerschaftEntscheidung

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 10.MK.63 "Werftdreieck" soll mit einem erweiterten Geltungsbereich als B-Plan Nr. 10.W.63.1 "Wohnen am Werftdreieck" neu aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan wird begrenzt:

im Norden
 und Osten: durch die Grundstücke auf der Nordseite der Werftstraße,
 im Süden: durch die Bebauung des Thomas-Müntzer-Platzes,
 im Westen: durch die Bahntrasse Rostock-Warnemünde sowie die rückwärtige Grenze
 der Grundstücke westlich der Max-Eyth-Straße.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V, § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Für den Bereich "Werftdreieck" existiert ein rechtskräftiger B-Plan (Nr. 10.MK.63), der im Zeitraum von 1992-1997 aufgestellt wurde und seit dem 28.06.2006 rechtskräftig ist. Bis heute wurde dieser Plan nicht umgesetzt, da keine Nutzer für die vordergründig angestrebte hochwertige Büronutzung in städtebaulich attraktiver Ausprägung gefunden werden konnten.

Es gibt mehrere gravierende Gründe, weshalb der B-Plan neu aufgestellt werden soll bzw. muss.

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft WIRO hat als Vorhabenträger das Areal des sogenannten Werftdreiecks erworben, um auf diesem dringend benötigten innerstädtischen Wohnbedarf für die Rostocker Bevölkerung zu befriedigen. Das für den innerstädtischen Wohnungsbau gekaufte Areal ist das maßgebliche Gebiet des bisherigen förmlichen Plangebietes und das jetzt angestrebte Wohnkonzept ist insoweit ein planbedürftiges Vorhaben.

In diesem Zusammenhang soll auch eine ca. 2,4 ha große angrenzende brachliegende Fläche westlich der Max-Eyth-Straße in die Planung integriert werden. Hierin bestehen zusätzliche Chancen einer ganzheitlichen Entwicklung des Werftdreiecks bis zur Bahntrasse. Die entgegen der damaligen Prognose begrenzte Leistungsfähigkeit des angrenzenden Straßennetzes ist ein weiterer Punkt für eine Änderung. Ein gravierendes Problem stellen vor allem die Knotenpunkte dar, wobei der Kreuzungsbereich Lübecker Straße/Max-Eyth-Straße besonders hervorsticht. Das im B-Plan festgesetzte Verkehrssystem ist nicht mehr als geeignet anzusehen, um der veränderten Verkehrssituation gerecht zu werden.

Auf Grund der notwendigen massiven Änderungen gegenüber dem bisher rechtskräftigen Plan handelt es sich um eine Neuaufstellung.

Parallel soll der Flächennutzungsplan geändert werden.

Im gesamten Planungsprozess ist eine intensive Information und Beteiligung der von der Planung Betroffenen und der Öffentlichkeit vorgesehen. Diese sollen entsprechend dem "Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung zum Grundstück Werftdreieck" der WIRO GmbH durchgeführt werden. (Anlage)

Mit der Neuaufstellung des B-Planes Nr. 10.W.63.1 "Wohnen am Werftdreieck" werden folgende wesentliche Planungsziele verfolgt:

- Entwicklung eines hochwertigen innerstädtischen Wohngebietes mit einer möglichst großen Anzahl von Wohnungen in sinnvoller und zugleich effektiver Auslastung, unter Beachtung der erheblichen akustischen Vorbelastung des Plangebietes durch Verkehrs- und Gewerbelärm
- Orientierung der Bebauung an den Strukturen und der Maßstäblichkeit der umliegenden Bebauung
- Schaffung optimierter privater und öffentlicher Grün- und Freiflächen ohne ruhenden Verkehr im Gebietsinneren
- Es soll eine planerische Auseinandersetzung mit dem historischen Erbe dieses Grundstückes erfolgen, welche die Bedeutung dieses Standortes auch für nachfolgende Generationen erlebbar macht
- Neuordnung des Erschließungssystems/der Verkehrsflächen unter besonderer Beachtung der Bedeutung für das gesamtstädtische Netz
- Einbeziehung der vorhandenen erhaltenswerten Großbäume in die Planung: im Bereich der Einmündung Max-Eyth-Straße/Lübecker Straße, im Bereich östlich der Max-Eyth-Straße und südlich der Werftstraße auf Höhe der Haus-Nr. 45
- Anlage einer Grün- und Wegeverbindung zwischen Holbeinplatz und Werftstraße in Verbindung mit der Wiederherstellung des Kayenmühlengrabens als offenes Gewässer.

Die zwischenzeitlich verfolgte Planungsabsicht, im westlichen Bereich des Plangebietes großflächigen Einzelhandel anzusiedeln, wurde im Ergebnis einer sehr intensiven Diskussion in der Öffentlichkeit und den politischen Gremien der Stadt aufgegeben. Im Zuge der Auseinandersetzung mit den Planungszielen für dieses Gebiet wurde in der Öffentlichkeit verstärkt auf eine mögliche Entwicklung als Wohnstandort verwiesen.

Im Herbst 2014 hat die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH wie bereits dargestellt, große und wesentliche Flächen des Plangebietes von einem privaten Unternehmen erworben. Die WIRO beabsichtigt den Standort für mehrgeschossigen Wohnungsbau zu entwickeln.

Die planerische Zielstellung besteht darin, einen attraktiven Wohnbaustandort zu errichten, der auf die große Nachfrage nach Wohnraum in den umliegenden Bereichen Stadtzentrum, Kröpeliner-Tor-Vorstadt und Hansaviertel reagiert. Als städtisches Wohnungsunternehmen ist die WIRO in besonderer Weise in der Lage, den Wohnungsmarkt in Rostock zu beurteilen und zu beeinflussen. Neben der Befriedigung des Wohnraumbedarfs kann auch von positiven Auswirkungen auf die Mietpreisstabilität ausgegangen werden.

Im Planverfahren sind alle grünordnerischen und artenschutzrechtlichen Belange, einschließlich der Regelung bei Eingriffen in Natur und Landschaft, zu beachten. (Grünordnungsplan)

Die WIRO wird als ersten Planungsschritt einen städtebaulichen Wettbewerb durchführen, dessen Ergebnisse als Grundlage für den B-Plan genutzt werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten und Kosten für im Weiteren erforderliche Gutachten werden von der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH übernommen. Die Kosten für die spätere Umsetzung der Planung sind wegen des frühzeitigen Verfahrensstandes noch nicht kalkulierbar. Zur Übernahme der Planungskosten durch die WIRO wurde am 05.12.2014 ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage/n:

- Übersichtsplan
- Vorschlag Bürgerbeteiligung

Hansestadt F	Rostock
--------------	---------

2015/BV/0617-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	19.02.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Ortsamt Mitte			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Sitzungsdienst			

10.W.63.1 "Wohnen am Werftdreieck" - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.03.2015 17.03.2015 19.03.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung Vorberatung Iung, Umwelt und Ordnung
25.03.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt um:

"Die Schaffung von Parkmöglichkeiten für die Versorgung der Bevölkerung im Stadtteil ist zu prüfen."

Begründung:

Die Ergänzung ist ein Ergebnis der Einwohnerversammlung.

Anette Niemeyer Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt

2015/BV/0617-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	18.02.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Ortsamt Mitte			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Sitzungsdienst			
Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Beschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10.W.63.1 "Wohnen am Werftdreieck" - Aufstellungsbeschluss			

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
11.03.2015 17.03.2015 19.03.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	Vorberatung Vorberatung lung, Umwelt und Ordnung	
25.03.2015	Vorberatung Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt um:

"Als wesentliche Planungsziele werden verfolgt:

 Entwicklung eines innerstädtischen Wohngebietes mit einer möglichst großen Anzahl von Wohnungen in sinnvoller und zugleich effektiver Auslastung zur Schaffung von vielfältigen Wohnungsangeboten für breite Schichten der Bevölkerung. Einbeziehung der Bedarfe aus der notwendigen sozialen und Dienstleistungsinfrastruktur für das Plangebiet (Kinderbetreuungseinrichtungen, Sport- und Spielanlagen, kleinteiliger Einzelhandel). Beachtung der erheblichen akustischen Vorbelastung des Plangebietes durch Ver-

kehrs- und Gewerbelärm

- Orientierung der Bebauung an den Strukturen und der Maßstäblichkeit der umliegenden Bebauung zur Erlangung einer städtebaulich hochwertigen Qualität
- Schaffung optimierter privater und öffentlicher Grün- und Freiflächen ohne ruhenden Verkehr im Gebietsinneren
- Es soll eine planerische Auseinandersetzung mit dem historischen Erbe (insb. der Heinkelmauer) dieses Grundstückes erfolgen, welche die Bedeutung

dieses Standortes auch für nachfolgende Generationen erlebbar macht

- Neuordnung des Erschlie
 ßungssystems/der Verkehrsflächen unter besonderer Beachtung der Bedeutung f
 ür das gesamtst
 ädtische Netz und Pr
 üfung alternativer Entlastungsm
 öglichkeiten
- Einbeziehung der vorhandenen erhaltenswerten Großbäume in die Planung: im Bereich der Einmündung Max-Eyth-Straße / Lübecker Straße, im Bereich östlich der Max-Eyth-Straße und südlich der Werftstraße auf Höhe der Haus-Nr. 45
- Anlage von Fuß- und Radwegeverbindungen unter Beachtung der Einbindung in das Umfeld. Anlage einer Grün- und Wegeverbindung zwischen Holbeinplatz und Werftstraße in Verbindung mit der Wiederherstellung des Kayenmühlengrabens als offenes Gewässer."

Begründung:

Die wesentliche Planungsziele wurden als Ergebnis der Einwohnerversammlung formuliert. Diese sind mit dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft sowie der WIRO abgestimmt.

Anette Niemeyer Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	20.01.2015	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte Tief- und Hafenbauamt Zentrale Steuerung			
12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Frweiterung von			

12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung von Bauflächen in Biestow

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.02.2015	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
11.03.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
17.03.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
19.03.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		
25.03.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Die im Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2009 dargestellte Grünfläche SPA.9.2 und die Wohnbaufläche W. 9.7 sollen geändert werden. 0,75 ha dieser Flächen sollen künftig als sonstiges Sondergebiet SO.9.5 mit der Zweckbestimmung "Hotel und Gastronomie" dargestellt werden. Weiterhin soll eine bereits für das Wohnen genutzte Fläche von 0,5 ha dem jetzigen Bestand angepasst und künftig auch als Teil der Wohnbaufläche W.9.7 dargestellt werden.
- Der Entwurf der 12. Änderung und die Begründung dazu mit Umweltbericht (Anlage) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Beschlussvorschriften:	§ 22 Abs. 3 Nr. 7 KV M-V
bereits gefasste Beschlüsse:	keine

Sachverhalt:

Im Bereich Biestow soll ein dort bereits ansässiger, familiengeführter Pensionsbetrieb erweitert werden.

Auf dem ehemaligen Schulgrundstück am Rand des historischen Dorfkerns befinden sich derzeit ein Restaurant mit Veranstaltungsraum, ein Biergarten und ein Hotel.

Für eine dauerhaft rentable Betreibung ist eine Vergrößerung des Hotels erforderlich. Ein zentraler Punkt ist hierbei neben der Erhöhung der Bettenzahl die Schaffung von Wellness-Einrichtungen. Es ist vorgesehen, die Gesamtanlage umzustrukturieren und baulich zu erweitern.

Für die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 09.SO.156.1 "Erweiterung Landhotel Rittmeister" aufgestellt. Die im wirksamen Flächennutzungsplan für diesen Bereich getroffenen Darstellungen entsprechen nicht in vollem Umfang den beabsichtigten Festsetzungen. Derzeit erfolgt eine Ausweisung als Wohnbaufläche (0,25 ha) und als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz" (0,50 ha). Da gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, soll der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden. Die Änderung der Bauleitpläne erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Die Wohnsituation im Änderungsbereich ist historisch, gegenwärtig und auch durch bereits mögliche Planungen nicht als störungsarm zu werten. Dies gilt auch im Hinblick auf den bereits existierenden Beherbergungsbetrieb.

Da die Erweiterung des ortsansässigen Beherbergungsbetriebes für die Entwicklung des Ortsteils als sehr positiv eingestuft wird und auch die Lage am Rand des Dorfkerns für eine besondere Nutzung geeignet ist, wird jetzt ein sonstiges Sondergebiet "Hotel und Gastronomie" dargestellt (0,75 ha).

Neben der Änderung für das konkrete Vorhaben soll noch eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden. Benachbarte Flächen, die jetzt bereits baulich durch eine Wohnnutzung geprägt sind, werden nur zum Teil von der Wohnbaufläche W.9.7 erfasst. Sie sind noch als Teil der Grünfläche SPA.9.2 ausgewiesen. Dies soll ebenfalls korrigiert werden. Die Erweiterung der Wohnbaufläche W.9.7 um ca. 0,5 ha ist eine Anpassung an die tatsächlichen Nutzungsgrenzen.

Ein Umweltbericht wird erstellt. Umweltbelange wurden im Rahmen des Umweltberichts zum Bebauungsplan ermittelt und werden - soweit sie die Flächennutzungsplan-Ebene berühren - in die Begründung übernommen.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig um Ihre Stellungnahme im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten. Die gegebenen Hinweise, insbesondere zum Denkmalschutzbereich, sind in den Umweltbericht eingeflossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage/n:

- Entwurf Auslegung Begründung
- Entwurf Auslegung Plan

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	19.01.2015
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte Tief- und Hafenbauamt Zentrale Steuerung		

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09.SO.156.1 "Erweiterung Landhotel Rittmeister"

Beratungsfolge:

	-	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.02.2015	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
11.03.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
17.03.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
19.03.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl	ung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
25.03.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09.SO.156.1 "Erweiterung Landhotel Rittmeister" (Anlage 1) und die dazugehörige Begründung (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan liegt in der Dorflage Biestow, die begrenzt wird im Norden: durch das Wohngrundstück Biestower Damm Nr. 2

	sowie Freiflächen eines Reiterhofes
im Osten:	durch den Biestower Damm
im Süden	
und Westen:	durch den Damerower Weg.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V § 2 Abs. 1 BauGB bereits gefasste Beschlüsse: Aufstellungsbeschluss Nr. 2014/BV/5463 vom 14.05.2014

Sachverhalt:

Das "Landhotel Rittmeister" hat sich seit seiner Errichtung 2004 als Hotel und Gastronomie am Standort Rostock etabliert und ist damit ein wichtiger Baustein im Beherbergungsangebot der Hansestadt Rostock. Eine steigende Nachfrage und die unternehmerische Absicht, die Angebote zu verbessern und zu erweitern, machen die Planung erforderlich.

Es werden folgende wesentliche Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung des vorhandenen Bettenhauses (30 Betten) der Pension um 4 Zimmer (8 Betten) und eine Rezeption
- Neubau eines Bettenhauses mit 16 Zimmern (32 Betten) einschließlich eines Wellnessbereiches (Sauna- und SPA-Bereich sowie Innenpool und zugeordnete Außenanlagen), der in begrenztem Umfang auch der Öffentlichkeit offen stehen soll
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs auf dem Grundstück unter Einbeziehung einer nordwestlich angrenzenden Fläche, einschließlich erforderlicher Schallschutzmaßnahmen
- Neugestaltung des Einmündungsbereiches Damerower Weg/Biestower Damm sowie verkehrsberuhigende Maßnahmen im Kurvenbereich

Mit der Planung erhält der Betreiber die Möglichkeit, sein Angebot im mittleren bis gehobenen Segment der Beherbergung deutlich zu qualifizieren. Damit wird der gesamtstädtischen Zielstellung entsprochen, im Tourismus ein breites Spektrum an Unterkünften anzubieten, das auch saisonverlängernde Maßnahmen, wie Wellness beinhaltet.

Die Weiterentwicklung erfolgt in einem städtebaulich vertretbaren Maß, wobei durch die Planung auf die umliegenden Nutzungs- und Bebauungsstrukturen Rücksicht genommen wird.

Auf Grund der Sensibilität der unmittelbaren Umgebung wurden Fragen der Geräuschimmissionen in einem gesonderten Gutachten untersucht und weitgehende Regelungen zum Schallschutz, bis hin zum Betrieb der Anlage getroffen.

Bestandteil des vorliegenden Planentwurfes ist ein Umweltbericht, der die umweltrelevanten Auswirkungen der Planung bewertet. Von besonderer Bedeutung sind im vorliegenden Fall Fragen des Lärmschutzes sowie Eingriffe in Natur und Landschaft.

Die naturschutzrechtlich relevanten Eingriffe und deren Ausgleich wurden in einem Grünordnungsplan untersucht. Neben Maßnahmen im Plangebiet ist ein externer Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft erforderlich, der im Parkbereich "Rote Burg" umgesetzt werden soll.

Zur Absicherung der Planung und Umsetzung des Vorhabens wird zwischen der Hansestadt Rostock und dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB geschlossen. Der Durchführungsvertrag stellt die rechtliche Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan dar. Der Vertrag soll die Übernahme der wesentlichen Kosten für Planung und Umsetzung durch den Investor beinhalten, einschließlich des Umbaus des Einmündungsbereiches des Damerower Weges auf den Biestower Damm sowie verkehrsberuhigende Maßnahmen im Damerower Weg.

Für die Hansestadt Rostock entstehen Kosten durch die Erarbeitung der Planunterlagen sowie eine externe rechtliche Beratung.

Entgegen der Begründung zum Aufstellungsbeschluss soll der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zum vorhabenbezogenen B-Plan geändert werden, um die Planungsabsicht stärker zu verdeutlichen und eine höhere Rechtssicherheit zu erhalten.

Der Bereich des Vorhabens soll als Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Hotel und Gastronomie dargestellt werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans umfasst neben der Fläche für das Vorhaben auch die angrenzenden Verkehrsflächen des Biestower Damms sowie des Damerower Wegs, um Fragen der Erschließung und Anpassungen bei den Flächen planungsrechtlich zu regeln.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erstreckt sich über ca. 1,02 ha, wobei der Vorhabenund Erschließungsplan des Vorhabenträgers hiervon ca. 0,73 ha ausmacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten und Kosten für alle erforderlichen Gutachten werden vom Investor übernommen, mit Ausnahme der Erstellung des vorhabenbezogenen B-Planes und externer rechtlicher Beratung.

Diese Leistungen sind langfristig vertraglich gebunden und sind in wesentlichen Teilen bereits 2014 erbracht und bezahlt worden.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

kein

Roland Methling

Anlage/n: Entwurf Plan 156-1 Entwurf Begründung 156-1 Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/0640 öffentlich

TOP	5.5

Beschluss	vorlage	Datum:	22.01.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus	
			S 2, Dr. Chris Müller	
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt		bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämte Finanzverwalte Zentrale Steue	ungsamt			
Planungsbeschluss für die Grundhafte Instandsetzung des Brückenbauwerkes (Bw 101) im Zuge des Petridammes über die Warnow, Teilbauwerk Straßenbahn				
Beratungsfolge	e:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
 03.03.2015 Ortsbeirat Brinckmansdorf (15) 05.03.2015 Finanzausschuss 11.03.2015 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus 17.03.2015 Bau- und Planungsausschuss 19.03.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung 25.03.2015 Bürgerschaft 		Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung klung, Umwelt und Ordnung		
	Vorberatung	-	ang, ennior and eranang	

Beschlussvorschlag:

Der Planungsbeschluss zur Erstellung der Instandsetzungsplanung für das Brückenbauwerk 101 in den Leistungsphasen 1 bis 9 sowie Örtliche Bauüberwachung und Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) wird bestätigt.

Beschlussvorschriften: § 22, Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Maßnahme "Grundhafte Instandsetzung des Brückenbauwerkes im Zuge des Petridammes über die Warnow, Teilbauwerk Straßenbahn" wird erforderlich, da das vorhandene, im Jahre 1913 / 1981 errichtete Brückenbauwerk in Bezug auf Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Beim vorliegenden Bauwerk handelt es sich um eines der wichtigsten Brückenbauwerke der Hansestadt Rostock, da es zum einen eine nahezu unverzichtbare Verbindung für die Anbindung des Rostocker Nordostens für den Nahverkehr (Straßenbahn) darstellt und zum anderen als einziges Bauwerk sämtliche genehmigungspflichtige Schwertransporte über die Warnow ermöglicht. Die Ergebnisse der letzten turnusmäßig durchgeführten Bauwerksprüfungen ergaben bei einer Hauptprüfung im Jahr 2010 eine Note von 3,0, die im Rahmen einer einfachen Prüfung im Jahr 2013 nochmals bestätigt wurde.

Das Bauwerk weist zahlreiche substantielle Schäden insbesondere an der Oberseite auf, z.B. Alkali-Kieselsäurereaktionen, sog. Betonfraß in den Gehwegbereichen und teils in den Auflagerbalken sowie den seitlichen Schotterfängen des Schotterbettes der Straßenbahn, desolate Geländer, Schäden im Bereich der Flügelwände usw.

Seitens des Tief- und Hafenbauamtes wird unter Beachtung der Bedeutung des Bauwerkes für die Hansestadt Rostock und der vorgenannten Schäden am Bauwerk eine grundhafte Instandsetzung angestrebt.

Da die Bausubstanz der Haupttragglieder des Überbaus und der Unterbauten und damit die Tragfähigkeit des Bauwerkes als zeitgemäß zu bewerten sind, stellt eine grundhafte Instandsetzung eine langfristig wirtschaftliche Maßnahme zur Erhaltung und Verbesserung des Bauwerkszustandes dar.

Die Dringlichkeit des Vorhabens begründet sich durch die aktuelle Zustandsnote von 3,0, die Wichtigkeit des Bauwerkes im Verkehrsnetz sowie den erforderlichen zeitlichen Vorlauf der RSAG im Falle von Einschränkungen des Bauwerkes für den Straßenbahnverkehr während der Zeit der baulichen Maßnahmen.

Durch die grundhafte Instandsetzung soll eine weitere Schädigung des Bauwerkes nach Möglichkeit vermieden werden, um Schäden an den Haupttraggliedern und die zugehörigen hohen Folgekosten ausschließen bzw. verringern zu können.

Die Einordnung der finanziellen Mittel für die Planung und für die Bauausführung erfolgt im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Tief- und Hafenbauamtes für die Jahre 2015/2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 66 Produkt: 54101 6654101201500320 – Sanierung Petribrücke Bw 101 Straßenbahnteil

Haushal	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
tsjahr		Erträge	Aufwendunge	Einzahlungen	Auszahlungen
			n		
	78532000.09612000				
2015	Auszahlung für				100.000,-
	Baumaßnahmen				
	(Herstellungskosten)				
	Infrastrukturvermögen				
	78532000.09612000				
2016	Auszahlung für				900.000,-
	Baumaßnahmen				
	(Herstellungskosten)				
	Infrastrukturvermögen				

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling